



Positionspapier  
der  
Konferenz der Schulaufsicht  
in Schleswig-Holstein  
(KSSH)

Stand Januar 2019

[www.ksd-sh.de](http://www.ksd-sh.de)

## **Konferenz der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein (KSSH)**

Die Konferenz der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein ist ein im Jahr 1990 gegründeter, eigenständiger Berufsverband. Dieser Verband agiert vorrangig als Interessenvertretung der Schulpflichtigen und Schulpflichtigen des Landes Schleswig-Holstein in der Region.

Alle amtierenden Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sind freiwillig Mitglied in der KSSH. Zusätzlich ist noch ein Teil der pensionierten Schulpflichtigen und Schulpflichtigen an der Verbandsarbeit beteiligt.

Die Konferenz der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der Schulaufsichtsbeamten und -beamtinnen gegenüber dem Dienstherrn und in der Öffentlichkeit. Sie fördert und unterstützt zudem die kollegiale Zusammenarbeit ihrer Mitglieder.

Zu den besonderen Aufgaben des Verbandes gehören:

- Mitwirkung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bildungswesens.
- Beratung der für die Bildungspolitik und deren Umsetzung verantwortlichen Personen und Institutionen.
- Darstellung der schulaufsichtlichen Belange gegenüber Institutionen, Verbänden und der Öffentlichkeit.
- Wahrnehmung der beruflichen Interessen der Mitglieder und Einflussnahme auf die Gestaltung der schulaufsichtlichen Aufgaben.
- Fortbildung seiner Mitglieder durch berufsbezogene Veranstaltungen.

Die Konferenz der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (KSD)

**Mit dem vorliegenden Papier hat die Mitgliederversammlung der KSSH 2018 erstmals ein Positionspapier erarbeitet. Diese Positionen werden mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.01.2019 von der KSSH vertreten und ihre Umsetzung ist Ziel bei der Verbandsarbeit im Sinne der KSSH.**

Lübeck, den 14.01.2019

Helge Daus

Vorsitzender der KSSH

**Im Hinblick auf unsere Arbeit als Schulrätinnen und Schulräte in der Schulaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur nehmen wir als Verband die folgenden Positionen ein:**

### **Vereinheitlichung des schulaufsichtlichen Handelns**

Schulaufsicht benötigt ein innovatives und perspektivisch festgeschriebenes Anforderungs- und Aufgabenprofil im Sinne der Halberstädter Erklärung der KSD von 2014 und etlicher Veröffentlichungen von Prof. Dr. Hermann Avenarius und Dr. Dres. h.c. Rolf Dubs. Schulaufsicht hat neben der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht vor allem auch eine unterstützende, beratende und qualitätssichernde Funktion in folgenden Handlungsfeldern:

- a) Qualitätsentwicklung in den Bereichen Beratung und Begleitung in den Handlungsfeldern Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung
- b) Konfliktmanagement
- c) Kooperation mit allen an Bildung Beteiligten
- d) Personalmanagement
- e) Verwaltungshandeln                      aus: <http://www.ksdev.de/index.php/positionen>

### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht über die Förderzentren, die Grundschulen und die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist weiter regional bei den Schulämtern anzusiedeln.
- Eine verbindliche Form der Zusammenarbeit der bestehenden Schulaufsichten sollte unter Beteiligung der Schulaufsichten zeitnah erarbeitet und unter einem gemeinsamen Leitbild in Kraft gesetzt werden.
- Das Anforderungs- und Aufgabenprofil ist unter Beteiligung aller Schulaufsichten regelmäßig zu überarbeiten, um die Zielrichtung und die Form schulaufsichtlichen Handelns zu koordinieren.
- Die KSSH begrüßt ausdrücklich die von der Referatsleitung terminierten Mitarbeitergespräche. Sie sollten für die Schulaufsicht zukünftig gemeinsam mit einer regelmäßigen Rückmeldung für Führungskräfte obligatorisch sein (vgl. Personalentwicklungskonzept).

- Prozesse und Abfragen sowie die Bündelung und der Zugriff auf relevante Informationen und Themenbereiche sollten bestmöglich vereinheitlicht werden. Eine zentrale digitale Datenerfassung, auf die alle Stellen zugreifen können, erscheint zukünftig unverzichtbar.
- Arbeitsgruppen im MBWK sollten mit fachlich spezialisierten Mitgliedern der Schulaufsicht besetzt werden, die längerfristig und kontinuierlich konzeptionell mitarbeiten. Für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen nach Expertise und Interessengebiet erschiene es ratsam, die bereits angesetzten Mitarbeitergespräche als Grundlage zu nutzen.
- Die Implementierung von Vorgaben (z.B. Fachanforderungen) sollte rechtzeitig, begleitet und abgestimmt vorgenommen werden. Schulaufsicht und IQSH sollten landesweit einzusetzende Formate entwickeln und durchführen, um eine einheitliche Einführung abzusichern.
- Auf regionale Lösungen, die aus Besonderheiten der Kreise und kreisfreien Städte resultieren oder die gewachsene Kooperationen vor Ort betreffen – ist bei einer Evaluierung zu achten.

### **Die Rolle der Schulaufsicht**

Die Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung findet zwischen Schule und Schulaufsicht über Gespräche und Planungsprozesse mit Zielvereinbarungen statt, die von der Schulaufsicht initiiert, begleitet und kontrolliert werden. Datenbasierte Erhebungen im Rahmen eines abgestimmten Monitorings sind wesentliche, aber nicht ausschließliche Bestandteile dieser Gespräche.

#### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Grundlage für ein gemeinsames Qualitätsverständnis der Schulen und der Schulaufsicht ist der Orientierungsrahmen Schulqualität Schleswig-Holstein.
- Die inhaltlichen Eckpunkte aus dem Papier „Qualität sichern und entwickeln: Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH“ des Bildungsministeriums vom Mai 2014 sollten für alle Schulaufsichten einen Orientierungsrahmen darstellen.

- Der von der unteren Schulaufsicht entwickelte, vielfach genutzte und bewährte Erhebungsbogen sollte angepasst und als Grundlage eines abgestimmten Monitorings genutzt werden. Der Bogen ist in Leonie<sup>3</sup> bereitzustellen.
- Es sollte den Schulen und den Schulämtern ein landesweit einheitliches Verwaltungsprogramm zur Verfügung gestellt werden, um u.a. automatisiert Standardabfragen beantworten zu können. Standard-Schuldaten (ZAB, VERA, Schüler ohne Abschluss, Absentismus, PUSH-Fehlzeiten, ...) sollten in einer entsprechend vorbereiteten und gepflegten Datenbank den Schulen und der Schulaufsicht zentral bereitgestellt werden.
- Schulaufsicht benötigt für ihre Beratungsaufgabe regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie den überfachlichen sowie überregionalen Austausch mit anderen Experten aus dem Bildungswesen.

### **Anpassung der Besoldungs- und Personalstruktur**

Schulrätinnen und Schulräte leiten untere Landesbehörden. Ihre Aufgaben haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert und erweitert. Zusätzlich wird voraussichtlich die Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Ministerialrätinnen und Ministerialräte angepasst. Es ist daher im Sinne der Stärkung der Schulaufsicht eine Anpassung der Besoldung für die Schulrätinnen und Schulräte zwingend geboten.

#### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Für die Schulrätinnen und Schulräte ist eine Besoldung nach A16 vorzusehen.
- Die Personalausstattung der Schulaufsichten ist transparent zu berechnen und zielgerichtet sowie praxisorientiert umzusetzen.
- Es erscheint dringend geboten, Vakanzen durch rechtzeitige Ausschreibung zu vermeiden.
- Neue Aufgaben als Folge sich teilweise verändernder Herausforderungen sollten in Steuergruppen aus oberster und unterer Schulaufsicht gemeinsam geplant und in Umsetzung gebracht werden.
- Geeignete Unterstützungs- und Fortbildungsangebote sind zu entwickeln und anzubieten.

**Im Hinblick auf ausgewählte Felder der aktuellen Schulentwicklung im Land nehmen wir als Verband die folgenden Positionen ein:**

### **Inklusive Schule**

Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule, die ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine stark heterogene Schülerschaft ausrichtet, ist unumkehrbar. Die Eigenständigkeit der Förderzentren sollte als Unterstützungssystem der inklusiven Schule erhalten bleiben. Daneben sind Schulungsformen für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und anzubieten, die im inklusiv angelegten Schulsystem nicht zurechtkommen. Bei der Entscheidung über den am besten geeigneten Schulungsort sind die Kenntnisse regionaler Gegebenheiten wichtig, diese Aufgabe ist weiter bei der unteren Schulaufsicht anzusiedeln.

#### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Die personelle Versorgung der Inklusion sollte weiter verbessert werden. Sinnvoll erscheint der Aufbau multiprofessioneller Teams zur konkreten unterrichtlichen Unterstützung der Regelschullehrkräfte vor Ort.
- Eine Unterstützung durch Sonderpädagogik darf sich nicht auf Beratung beschränken. Sonderpädagogische Fachkräfte müssen Arbeitsplatzbeschreibungen mit eindeutigen Zuständigkeiten erhalten, damit sie die Arbeit der Regelschullehrkräfte konkret unterstützen.
- Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung belasten den Unterricht an vielen Schulen in besonderem Maße. Unter Einbindung von Schulaufsicht, Schulleitungen und Kreisfachberatung müssen in Arbeitsgruppen Konzepte mit konkreten Handlungsvorschlägen sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene weiterentwickelt und umgesetzt werden.

### **Schulische Unterstützungssysteme**

Die Schule benötigt zur Erfüllung ihres sich kontinuierlich ausweitenden bildungs- und gesellschaftspolitischen Auftrages ein umfangreiches und qualifiziertes Unterstützungssystem aus Assistenzkräften und kooperierenden Professionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht gerade im Hinblick auf Schulen mit hohen Belastungsfaktoren regional zu steuern.

**Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Regionale Budgetmodelle von Schulbegleitungen nach SGB VIII bzw. XII sollten unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht - begleitet durch fachliche Expertise, durch Finanzierung notwendiger Steuerungsressourcen sowie durch wissenschaftliche Unterstützung und Evaluation - landesweit entwickelt und erprobt werden.
- Regionale Fortbildungskapazitäten zum Bereich multiprofessioneller Teamentwicklung sind auszubauen und zu verstetigen.
- Schulsozialarbeit sollte bei Anerkennung der professionellen Eigenständigkeit ausgebaut werden. In diesen Prozess sollte die untere Schulaufsicht konzeptionell stärker eingebunden werden.

### Schulische Erziehungshilfe

Der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit hohem sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf stellt an Lehrkräfte und Schulen die höchsten Anforderungen und wird vor Ort als besonders starke persönliche Belastung wahrgenommen.

**Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht sollten nachhaltige Konzeptionen und Kooperationsmodelle an der Schnittstelle zwischen Kita und Schule (Heilpädagogik/ Sonderpädagogik) entwickelt werden. Gemeinsame personelle Ressourcen im Übergang in die Eingangsstufe der Grundschule sollten unterstützend geschaffen werden.
- Es sollte die Möglichkeit der Einrichtung von deutlich verkleinerten inklusiven Lerngruppen in der Eingangsphase der Grundschule unter Einbeziehung heil- und sonderpädagogischer Ressourcen sowie psychologischer/therapeutischer Begleitung geben.
- Es wäre wichtig, regionale Fortbildungsmittel zur Stärkung und Qualifizierung der vorhandenen regionalen Netzwerke aufzubauen und zu sichern. Als Grundlage wären regelmäßige landesweite fachliche

Austauschprozesse und Evaluationen der im Land bestehenden Maßnahmen zu organisieren.

- Es sollten gemeinsame Initiativen von Bildungs- und Sozialministerium zur Entwicklung verbindlicher Rahmenbedingungen von Kooperationen zwischen Schulämtern und Jugendämtern ausgehen.
- Es sollte eine strukturelle Weiterentwicklung bestehender Beschulungsmaßnahmen für hochauffällige Kinder und Jugendliche außerhalb des Regelschulsystems nach Evaluation bestehender Maßnahmen geben.

### **Weiterentwicklung der Ganztagschule**

Ganztagschulen sind aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an eine verlängerte gesicherte Betreuung und Bildung der Kinder und Jugendlichen in der Schulzeit nicht mehr wegzudenken. Vorrangig ist das System der offenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln, da die Freiwilligkeit der Teilnahme an vielen Standorten einen wesentlichen Faktor der Akzeptanz bei allen an Schule Beteiligten darstellt.

#### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Die regionale Schulaufsicht sollte gemeinsam mit den zuständigen Schulträgern die Qualitätsentwicklung der Schulen zu Ganztagschulen begleiten.
- Die Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen sind in landesweite und regionale Qualitätsentwicklungsprozesse einzubeziehen (z.B. „Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganzttag“ - Bertelsmann Stiftung, der Robert-Bosch-Stiftung, der Stiftung Mercator und der Vodafone Stiftung Deutschland).
- Externe Beratung und Unterstützung durch eine Serviceagentur und Programme zur Qualitätsentwicklung sollten weiter vorgehalten werden.
- Ganztagschule benötigt zusätzliche Raumkapazitäten. Land und Schulträger sollten - ggf. unter Vermittlung der Schulaufsicht - gemeinsam einen Weg finden, diesbezüglich für vergleichbare Bedingungen an den Standorten zu sorgen.
- Die Arbeitsplätze der Lehrkräfte müssen aufgabengerecht im Sinne einer Arbeit an einer Ganztagschule unter Berücksichtigung arbeitsschutzrechtlicher Erwägungen gestaltet werden.



## Bildungsbonus - Perspektivschulen

Die Einrichtung eines Bildungsbonus ist dringend geboten, um den erhöhten Unterstützungsbedarf von Schulen in herausfordernden Situationen Rechnung zu tragen. Schulen, die nachweislich besonders belastet sind, sollten gezielt personell, finanziell, strukturell und logistisch unterstützt werden, um den Standortnachteil im Sinne der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausgleichen zu können.

### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Bei der Einführung eines Bildungsbonus muss gesichert sein, dass die unterstützten Schulen auf Basis transparenter Kriterien ausgewählt werden, um auch bei den Schulen eine Akzeptanz zu erreichen, die keinen Bonus erhalten.
- Gemäß des Policy-Briefs des Sachverständigenrats der deutschen Stiftungen „Ungleiches ungleich behandeln“ empfiehlt die KSSH, die Steuerung der Mittel für die Schulen in prekärer Lage vor Ort über die regionalen Schulämter vornehmen zu lassen.
- Die Unterstützung sollte stets an den von der Schulgemeinschaft selbst formulierten Bedürfnissen ansetzen.

## Übergang Schule-Beruf & Berufsorientierung

Der Berufs- und Studienorientierung in der Schule kommt ein zunehmend hoher Stellenwert zu. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in allen Regionen wird von der KSSH als ein mögliches Unterstützungssystem begrüßt. Das Berufswahlsiegel bietet eine geeignete Orientierung für die Qualitätsentwicklung der Berufs- und Studienorientierung in der Schule.

### **Die KSSH vertritt folgende Positionen:**

- Ziel muss die Unabhängigkeit von zeitlich befristeten Projekten in den Bereichen Berufsfelderkundung, Coaching und Potentialanalyse sein, um Planungs- und Versorgungssicherheit für die Schulen zu erreichen.
- Das regionale Übergangsmanagement sollte weiter federführend durch die regional ansässigen Schulämter im engen Austausch mit den Schulträgern und den weiteren Partnern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, berufsbildende Schulen, freie Träger) vorgenommen werden.

- Eine besondere Aufgabe und Perspektive hat sich durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen ergeben, an denen die Schulräte sehr aktiv mitgewirkt haben oder mitwirken. Ihre Arbeit in Steuergruppen unterstützt die KSSH ausdrücklich.

## Digitalisierung in Schule

Kinder und Jugendliche wachsen in einer sich rasant entwickelnden Medienwelt auf. Der eigen- und sozialverantwortliche Umgang mit Medien ist zu einer wichtigen Bildungs- und Erziehungsaufgabe geworden. Die Förderung der Medienbildung ist ein zentrales Anliegen der Schule. Medienkompetenz ist darüber hinaus eine Schlüsselqualifikation zur Teilhabe am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Geschehen. Sie ist eine zwingende Voraussetzung für berufliche Perspektiven und erschließt neue Bildungshorizonte für lebenslanges Lernen. Medienkompetenz umfasst dabei vor allem die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Medieninhalten, Mediennutzungen und Medienwirkungen und berücksichtigt auch die kreativen Potentiale der Medien.

### Die KSSH vertritt folgende Positionen:

- Medienbildung benötigt digitale Medien in der Schule. Die Anbindung von Schulen an das Glasfasernetz, die schulinterne strukturierte Vernetzung, die Ausstattung mit Präsentationstechnik und die Versorgung mit Endgeräten muss ohne Abhängigkeit von der Finanzkraft der Kommune finanziert werden können.
- Die Schulen müssen bei der Weiterentwicklung der schulinternen Curricula von Anfang an das Lernen mit Medien in den Fächern mitbedenken.
- Angebote wie das „Internet-ABC“ und „Klick-Safe“ sollten landesweit durch Fortbildungen und Zertifizierungen verbreitet werden. Sie sind kostenlos und benötigen zur Umsetzung wenig Vorbereitungsaufwand.

## **Vorstand der KSSH**

**Helge Daus**

Schulamt in der Hansestadt Lübeck

**Stefan Beeg**

Schulamt des Kreises Plön

**Dirk Janssen**

Schulamt des Kreises Pinneberg

**Katrin Thomas**

Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg

**André Berg**

Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Geschäftsstelle der KSSH  
im Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg  
Frau Claudia Mauderer  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621-87354  
FAX: 04621-87203  
Mail: [claudia.mauderer@schulamt.landsh.de](mailto:claudia.mauderer@schulamt.landsh.de)  
URL: [www.ksd-sh.de](http://www.ksd-sh.de)